Schulische Regelungen zur Rückgabe / bei Verlust von Büchern

Grundsätzlich gilt:

Alle Schüler/-innen und Schüler erhalten die Schulbücher entsprechend der LernmittelVO vom 16.12.2010

- 1. Entliehene Bücher werden am Ende des Schuljahres im ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, bei Verbleib an der Schule in Ausnahmefällen spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres.
- 2. Alle Lernmittel sind Eigentum des Landes Berlin, auch aus dem Lernmittelfonds finanzierte Lernmittel.
- 3. Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes eines Lernmittels sind durch die Ausleihenden (volljährige SuS, Eltern) die Kosten dafür zu erstatten. Die Aufforderung dazu erfolgt schriftlich durch die Schule.
- 4. Wenn die Rückgabe des Buches bis zum Ende der dritten Schulwoche nicht erfolgt ist, ergeht eine schriftliche Information an die Eltern: Mitteilung der letzten Abgabemöglichkeit mit Wochenfrist und Verweis auf Punkt 3 Kostenerstattung